Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 24. **Mittwoch** den 24. Januar 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Einführung einer Minimaltaxe für die mikroskopische Fleischbeschau betreffend.

Auf Anregung der hier bestehenden Fleischbeschauer-Vereinigung für Leipzig und Umgegend und in Erwägung, daß die Trichinenschau, wenn sie überhaupt dem Publicum die der Natur der Sache nach mögliche Garantie gewähren soll, eine ziemlich mühsame und aufhältliche Arbeit ist, und darum nur dann erwartet werden kann, wenn sie entsprechend entlohnt wird, ordnen wir hierdurch zur weiteren Ausführung der Bestimmungen über die mikroskopische Fleischbeschau in der Stadt Leipzig vom 3. Juni 1879, deren §. 8 vorschreibt:

Für die Untersuchung der zu einem Schweine gehörigen Fleischtheile und für die Ausstellung der Bescheinigung sub A darf **nicht mehr als 1 ℳ** beansprucht werden,

Folgendes an:

Für mikroskopische Trichinenschau einschließlich der über deren Erfolg auszustellenden Bescheinigung sind **mindestens** die nachfolgenden Gebühren zu erheben:
1) bei Fleischern pro Schwein . . . — ℳ 50 ₰.
2) bei Restaurateuren und Productenhändlern pro Schwein . . . . — ℳ 75 ₰.
3) bei Personen, welche nicht gewerbsmäßig Fleisch verkaufen . . . . 1 ℳ — ₰.
4) für Untersuchung von Schinken und sonstigen Fleischtheilen pro Stück . — ℳ 50 ₰.

Die Ausführung mikroskopischer Fleischbeschau unter diesen Minimaltaxpreisen wird den verpflichteten Trichinenschauern bei Geldstrafe bis zu 150 ℳ für jeden einzelnen Uebertretungsfall verboten.

Leipzig, am 15. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Vermiethung

einer Abtheilungen der Fleischhalle an der Hospitalstraße.

In obengenannter Fleischhalle sollen die miethfreien **Abtheilungen Nr. 8, 22, 28, 31** und die für den 24. dieses Monats gekündigte **Abtheilung Nr. 15** anderweit gegen einmonatliche Kündigung **sofort oder später** an die Meistbietenden **vermiethet** werden und bestimmen wir hierzu einen Versteigerungstermin **an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage,** auf

Sonnabend, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr an.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem Vorsaal zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti

Gewölbe-Vermiethung.

In der **Verkaufshalle, Petersteinweg Nr. 11** (Grüne Linde), soll die z. Z. an Herrn Grünbaum vermiethete **2.** (vom Königsplatz aus gerechnet) **Abtheilung** nebst dazu gehöriger **Niederlage im Hofe** vom **1. Juli d. J.** an auf **drei Jahre**

Donnerstag, den 1. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im **Saale** der **Alten Waage,** Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, **an den Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten liegen auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Königl. Sächs. Staudesamt.

Wegen Reinigung der Localitäten werden die Expeditionen
Mittwoch, den 24. und
Donnerstag, den 25. dieses Monats
Mittags 12 Uhr geschlossen.

Leipzig, den 22. Januar 1883.

Der Standesbeamte.
Director Julius Burckhardt.

Oeffentliche Aufforderung.

Wie durch die diesseitige, unter dem 19. December 1882 erlassene öffentliche Aufforderung bereits bekannt gemacht worden ist, ist am 11. October 1882 durch einen Unbekannten ein von der Firma Richter in New-York ausgestellter Check über 200 ℳ in dem Speditionsgeschäft von Johann Christian Freytag hier, Nicolaistraße Nr. 10, parterre, zur Zahlung präsentirt worden. Der Ueberbringer des Papiers, welcher beim Vorzeigen desselben angegeben hatte, er sei von der Eberhardtstraße aus abgeschickt worden, hat in dem Freytag'schen Geschäfte den Bescheid erhalten, daß auf dem Check der Quittungsvermerk der zur Empfangnahme des Betrags berechtigten Person fehle und daß man aus diesem Grunde Zahlung vorläufig verweigern müsse, worauf er sich unter Mitnahme des ihm zurückgegebenen Papiers entfernt hat. Die früher erlassene Bekanntmachung war nach dem damaligen Stande der Erörterungen von der Annahme ausgegangen, daß der Ueberbringer des Checks einer hiesigen Dienstmannsvereinigung angehört habe, und hatte man demgemäß die Aufforderung, sich zum Zwecke zeugenschaftlicher Befragung zu melden, an den betreffenden unbekannten Dienstmann gerichtet. Die die Sache jedoch jetzt liegt, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Unbekannte, ein Mann in den vierziger Jahren, von kleiner Statur, mit dunklem Schnurr- und Backenbart versehen und mit blauer Blouse bekleidet, ein gewöhnlicher Arbeitsmann gewesen ist. Dieser Unbekannte, dem offenbar nicht das geringste strafbare Verschulden zur Last fällt, wird anderweit aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden, um Auskunft in der Sache zu ertheilen, und wird ihm für den Fall, daß hierdurch die Ermittelung seines damaligen Auftraggebers gelingt, von Seiten des Verletzten Gewährung einer Summe von

Fünf und Zwanzig Mark

als Entschädigung für die gehabte Verlustmuß zugesichert.

Im Uebrigen wird Jeder, der irgendwie Kenntniß in der Sache hat, gebeten, sich bei dem unterzeichneten Staatsanwalte zu kurzer Befragung einzufinden.

Leipzig, den 22. Januar 1883.

Die Königliche Staatsanwaltschaft daselbst.
Meißner.

Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 25. Januar d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 32

ca. 180 Haufen **starker Abraum** und
75 „ **Schlagreisig**

unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der **Connewitzer** Linie.

Leipzig, am 15. Januar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde **Wetteritzsch,** ca. 1700 Morgen, 5 Minuten von der Bahnstation **Jesewitz** gelegen, soll

Dienstag, den 6. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthofe zu Jesewitz auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Wetteritzsch, den 23. Januar 1883.

Die Ortsbehörde.

Brennholzverkaufs-Bekanntmachung.

Am **Montag, den 29. Januar 1883** setzt **Vormittags 10 Uhr** im Gasthof zum Waldhaus bei Bahnhof Kohlfurt Termin an zum öffentlichen, meistbietenden, parteiunbefangenen Verkaufe von ca.

6000 Rmtrn. Scheitholz, Kiefern,

aus den Revieren der städtischen Oberförsterei Kohlfurt.

Käufer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer in 2—6 Kilometer Entfernung von den Stationen Kohlfurt, Neuhammer und Rauscha der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn liegen.

Anfragen bezüglich der Verkaufsbedingungen, Waldtagen und Anfuhrverhältnisse an die Stationen der Eisenbahn werden durch das Bureau des Unterzeichneten beantwortet werden.

Kohlfurt, den 17. Januar 1883.

Der Oberförster.
gez. Taeger.

Nichtamtlicher Theil.

Vaticanische Diplomatie.

Es ist für den aufmerksamen Politiker gewiß sehr lehrreich und interessant, den Umschwung zu beobachten, der sich im Vatican bezüglich des Ganzes der Dinge möglichst geräuschlos vollzogen hat. Man hört unter dem gegenwärtigen Papste wenig von Encykliken, Breven und Bannflüchen, aber desto thätiger ist die vaticanische Diplomatie, um das Papstthum den weltlichen Herrschern wieder näher zu bringen und mit gewissen Mächten eine Versöhnung zu erzielen. Wenn man in der Geschichte des Papstthums nachschlägt, so wird man gewiß nicht Leo XIII. mit Sixtus IV., Julius II. oder Pius IX. vergleichen können, welche in ihrem Starrsinne Dinge gewollt, die, nach Lage der Verhältnisse, von vorne herein nicht zu erreichen waren. Der gegenwärtige Papst zählt aber zu jenen klugen Verwaltern des Patrimoniums Petri, die sich nicht gescheut, ihren Zeitgenossen als schwach und nachgiebig zu erscheinen, wenn jene nur das Ansehen der Kirche und ihrer Hierarchie erhöhen und vermehren konnten.

Es ist gewiß höchst bemerkenswerth, daß der gegenwärtige Papst mit dem „schismatischen" Zaren sich nicht allein in Verhandlungen eingelassen, sondern sogar mit ihm eine Vereinbarung abgeschlossen hat, welche manche Nachgiebigkeiten erforderte, zu denen sich die früheren Päpste nie und nimmer entschlossen hätten. Selbst mit dem deutschen Reiche sind bekanntlich Verhandlungen eingeleitet worden, wiewohl man im Vatican vorher wissen mußte, daß man dort, falls letztere zu einem Ergebniß führen sollen, gewisse Opfer zu bringen habe, welche das Papstthum zur Zeit seiner absoluten Macht nicht einmal in Erwägung gezogen hätte. Mit einem Worte, man scheint im Vatican sich endlich überzeugt zu haben, daß das rauhe Poltern, Drohen und die Bannflüche gegen die „Ketzer" und „ketzerischen" Staaten ein für allemal vorüber seien. Leo XIII. verfolgt augenscheinlich die Absicht, sich mit Dem begnügen zu wollen, was er eben zu erlangen vermag. Es dünkt ihn vortheilhafter, der Kirche mindestens einen Theil ihres im Laufe der Zeit vorlängst gegangenen Einflusses zurückzugewinnen, als mit unkluger Hartnäckigkeit selbst den Rest der päpstlichen Machtstellung zu verscherzen. Wenn Papst Leo jüngst an den deutschen Kaiser ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, so hat er damit bewiesen, daß das hoffnungslose „Non possumus" nicht seine Handlungen leitet, ein Wahlspruch, der bekanntlich die Politik seines Vorgängers zu einer völlig negativen und unfruchtbaren gemacht hat. Daraus entsprang auch in ganz logischer Weise das berühmte Schreiben, welches Kaiser Wilhelm 1873 an Pius IX. gerichtet hat.

Etwa ein Jahrhundert ist verstrichen, seit Cardinal Ganganelli den päpstlichen Thron bestiegen. Auch damals hatte die römische Kirche mit vielen Gegnern zu kämpfen. In Portugal trat der muthige Pombal gegen die Anmaßungen Roms auf und auch andere Staaten schickten sich an, dem Vorgehen Portugals sich anzuschließen. Auch Ganganelli schlug in diesem Kampfe mehr den diplomatischen Weg ein, um nicht die Kirche zu Gunsten der schon damals verhaßten Jesuiten ihres Einflusses zu berauben. Vergeblich waren alle Verhandlungen des Papstes mit dem Jesuitenorden. Sein damaliger General, Ricci, sprach zum Papste die herausfordernden Worte: „Er (der Orden) bleibe wie er ist oder er verschwinde!" Der Papst hatte aber den Muth, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens zu verfügen. Heute ist es kein Geheimniß mehr, daß jener Verfügung ein Briefwechsel mit dem König von Spanien vorranging, aus dem zu entnehmen ist, daß Ganganelli Kirche und Papstthum durch die Jesuiten bedroht erachtete.

Auch heute steht Leo XIII. vor der Wahl, entweder die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu den weltlichen Mächten zu Gunsten der Katholiken zu verbessern oder das Papstthum ganz und gar den Jesuiten zu überliefern. Man hat indeß bisher keinerlei Veranlassung zu vermuthen, daß Leo XIII. die Interessen der Kirche denen der Jesuiten zu opfern gedenkt. So oft auch die Unterhandlungen zwischen dem Vatican und der deutschen Regierung unterbrochen wurden, Leo nahm sie stets wieder auf, ja gegenwärtig ist er auf dem Wege diplomatischer Nachgiebigkeit bereits so weit gekommen, daß er in brieflichem Verkehre mit Kaiser Wilhelm die letzten Schwierigkeiten zu beseitigen hofft. Der Papst, man muß es anerkennen, hat den Ausgleich niemals aus den Augen verloren. Er wirkte dafür durch diplomatische Unterhandlungen seiner Nuntien in München und Wien, ferner durch seine pontificalen Erlasse gegen die den weltlichen Herrschern so gefährlich gewordenen Socialisten und Anarchisten. Dazu kam schließlich das berühmte „Tolerari posse", womit sich Leo XIII. unter gewissem Vorbehalt der in den deutschen Maigesetzen geforderten Anzeigepflicht bei Anstellung der Geistlichen anzuschließen beabsichtigte. Allerdings hat der Papst, von den Jesuiten hart bedrängt, jenes „Tolerari posse" nachträglich wieder zurückgenommen, allein er ließ dennoch seine Ausgleichspolitik nicht aus den Augen und nun scheint er dem Ziele derselben näher denn je zu sein.

Daß die Anzeigepflicht nur ein Losungswort ist, hinter dem sich andere Zwecke verbergen, ist schon wiederholt hervorgehoben worden. Die abgesetzten deutschen Bischöfe, welche in Rom ein bequemes Asyl gefunden, müssen an jenem Losungsworte festhalten, um sich ihre Rückkehr nach ihren Diöcesen nicht abzuschneiden, aber die Centrumspartei in Berlin ist nicht in geringer Angst, daß das „Tolerari posse" des Papstes dennoch zur Wahrheit werden könnte. Eine große Partei, die viele Jahre hindurch Einfluß und Macht geübt, tritt nicht gerne von politischen Schauplatze ab, und dennoch müßte sich dazu das Centrum entschließen, falls einmal der Ausgleich zwischen Berlin und Rom zur Thatsache geworden. Mit der bloßen particularistischen und reactionairen Spiegelfechterei, welche ein Anhängsel des Centrumprogrammes ist, würde die Partei bald auf dem letzten Loche pfeifen. Ist aber der Vortheil des Papstthums damit erschöpft, daß seine Parteigänger welfischen und polnischen Absichten dienen? Keineswegs. Das Papstthum hat über die Polen hinweg sich mit Rußland verständigt und der Welfen bedarf es gar nicht. Wenn Leo XIII. den Muth besitzt, trotz der Jesuiten und Centrumspartei den deutschen Maigesetzen nur in so weit Widerstand zu leisten, als dieselben die innere Autonomie der Kirche berühren, so stärkt er das Papstthum mehr, als es alle Intriguenkünste der Jesuiten vermögen, die überdies noch immer als gefährliche Gegner des römischen Pontificats sich erwiesen haben.

Der alte Kampf zwischen Staat und Kirche würde aber auch durch einen Ausgleich mit Deutschland noch lange nicht beendigt werden. Dieser Gegensatz ist gleichsam zu einem organischen Elemente der europäischen Geschichtsentwickelung geworden. Aber er braucht nicht fortwährend staatlich und kirchlich störend zu wirken und Aufregung oder gar Erbitterung zu veranlassen. Von dem ganzen Kampfe haben bisher nur die Jesuiten und die deutschen Particularisten einen zweifelhaften Vortheil gezogen. Der Ausgleich würde aber nur den deutschen Katholiken von wirklichem Vortheil sein, ja auch dem Papstthume selbst, weil es von dem Einflusse des Jesuitenordens thatsächlich befreit würde.

Leipzig, 24. Januar 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Montag geschrieben:

„Im Reichstage wurde heute die Etatsberathung fortgesetzt. Auf der Tagesordnung stand der Etat des Heeres und der Marine, soweit er nicht der Budgetcommission überwiesen ist. Doch nicht einmal der erstere wurde erledigt. Der erste Redner war der württembergische Abg. Schott, ein Demokrat, wie er sich im Parlamentsalmanach bezeichnet, oder Mitglied der Volkspartei, wie sich die Herren officiell nennen. Der geehrte Herr hatte zahlreiche Beschwerden gegen unsere Armeeverwaltung zu erheben, welche indeß so sehr durcheinandergeworfen wurden, daß sie keinen rechten Eindruck hervorbrachten, obwohl ein Theil derselben, nach der Ansicht der Mehrheit des Hauses, durchaus nicht unbegründet ist. Daß in unserem Heere die adligen Officiere bevorzugt werden, bestritt der Kriegsminister von Kameke; daß die Anzahl der adeligen Officiere zumal in den höheren Stellen vom Major aufwärts und in den Garderegimentern bedeutend überwiege, glaubte der Minister durch die Entstehung und historische Entwickelung unseres Officiercorps erklären zu sollen. Auch die Duellfrage wurde von Herrn Schott und später von dem Socialdemokraten Herrn v. Vollmar berührt, ohne indeß eine Erwiderung vom Tische des Bundesraths hervorzurufen. Im Ganzen war es nur ein Kampf der äußersten Linken mit der äußersten Rechten, und nur hin und wieder nahmen auch die Herren Windthorst und v. Schorlemer-Alst das Wort, beide, um die Wichtigkeit des Centrums, aber auch in demonstrativer Weise ihre Loyalität zu bezeugen. Einen großen Raum nahm in der Debatte die Frage der Mißhandlung von Rekruten durch die Unteroffiziere ein, und in diesem Puncte stimmten die Anschauungen der Herren Windthorst, Richter, Schott und v. Vollmar durchaus überein. Freilich glauben wir nicht, daß die heutigen Anregungen irgend einen praktischen Erfolg haben werden. Nächstdem war eine mehr technische Frage, ob die „schwere Cavallerie" und besonders die Kürassiere noch das Geld werth seien, welches sie kosten. Die Abgg. Möller und Eugen Richter bestritten dies in jeder Hinsicht und vertraten, angeblich gestützt auf hohe militairische Autoritäten, die Ansicht, daß die schwer bepanzerten Reiter nicht allein in starker Rüstung keinen Schutz fänden gegenüber unsern heute hochentwickelten Feuerwaffen, sondern sogar wegen der Schwerfälligkeit der Bewegung, welche ihnen naturgemäß auferlegt sei, weit mehr der Todesgefahr im offenen Felde ausgesetzt seien als leichtere Truppen. Allerdings schien die hohe Summe von über 5 Mill. Mark, welche zur Beschaffung neuer Panzer in den Etat gestellt sind, ganz besonders dazu herauszufordern, wenn man Ersparnisse machen will, hier Hand anzulegen. Doch müssen wir zugeben, daß die Erörterung der rein technischen Fragen schwerlich im Plenum angezeigt erscheint, und ist es vielleicht ein Fehler gewesen, diese Position nicht auch der Budgetcommission zu überweisen, wo über diese Frage sich, wie wir glauben, leicht hätte Belehrung bezw. Klarstellung erzielen lassen. Heute führte die Debatte nur einen unbehaglichen Auftritt zwischen Herrn Richter und dem Kriegsminister herbei, und wir glauben, daß der Letztere den Ersteren mißverstanden hat. Sicherlich thut jeder Einzelne unserer Soldaten in jeder Truppe an seinem Platze auch seine volle Schuldigkeit, und es war Herrn Richter nicht eingefallen, die Soldaten von den Gardes du Corps irgend wie persönlich anzugreifen oder einen Zweifel an ihrer Tapferkeit zu hegen, wenn er auch die Einrichtung als eine „unnütze und kostspielige Paradetruppe" bezeichnete. Herr v. Kameke aber wies diesen „Angriff" unter dem dröhnenden Beifall der Rechten mit gehobener Stimme energisch zurück. Und noch eine andere Frage kam heute aufs Tapet: die Militairwerkstätten. Indem verschiedene Redner die Concurrenz, welche den Handwerkern aus dem Civilstande, insbesondere den Schneidern und Schuhmachern, durch die Militairwerkstätten erwachse, lebhaft beklagten, gingen sie sogar so weit, die Abschaffung dieser Einrichtung für nöthiger zu erklären als alle Bestrebungen, die von Seiten der Künstler zur Wiedereinführung der Innungen gemacht würden. Es wurde hier ein Antrag des Abgeordneten Richter angenommen, wonach in der Commission die gewünschten Zahlennachweise über die in Militairwerkstätten beschäftigten Handwerker, sowie über die von denselben alljährlich anzufertigenden Kleidungsgegenstände und die daraus resultirenden Ersparnisse vorgelegt werden sollen.

Am Schluß der heutigen Sitzung wurde vom Abg. Schulze-Delitzsch eine Interpellation wegen der Verordnung behufs Ausführung der Bestimmungen der internationalen „Reblausconvention" angemeldet. Dieselbe sollte noch für morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden, dies ist jedoch auf Wunsch des Interpellanten geblieben. Der Gegenstand ist bekanntlich bereits vor einigen Tagen bei Gelegenheit der Etatsberathung im Reichstage durch den Abg. Dr. Buhl angeregt worden, und erklärte damals Geh. Rath Weymann, daß die Bestimmungen in kürzester Frist publicirt werden würden. Man sieht nicht recht ein, was diese Interpellation für einen besonderen Zweck hat, wenn man nicht annehmen will, daß die Fortschrittspartei das Bedürfniß hat, jetzt ganz besonders rührig sich zu zeigen und dabei, hier merkt man das Winken des Herrn Eugen Richter im Reichstage, möglichst eine vorherige Verständigung mit den anderen liberalen Fractionen zu umgehen.

Das Niederlegen des Amtes als Vicepräsident in der Commission zur Vorberathung der Verwaltungsgesetze im preußischen Abgeordnetenhause, wozu der Abg. Dr. Hänel durch die Rücksichtslosigkeit des Abg. v. Rauchhaupt fast gezwungen worden ist, wird in der „Kreuzzeitung" als „ganz unerhört rücksichtslos" bezeichnet. Das Organ der Conservativen ist der Meinung, daß Abg. Hänel mit seiner Auffassung isolirt dastehen würde. Wenn man auch, und mit Recht, dem Abg. Eugen Richter nicht selten Rücksichtslosigkeit zum Vorwurf zu machen Ursache hat, vom Abg. Hänel wird man das keineswegs behaupten dürfen; aber die Art des Vorgehens des Herrn v. Rauchhaupt dürfte in den Augen jedes Unbefangenen diese Bezeichnung verdienen. Jedenfalls zeigen solche Vorgänge, welche sich in der letzten Zeit wiederholt haben, daß die Parteien sich immer schroffer gegenüberstehen, und zur Förderung der parlamentarischen Arbeiten kann ein solches Verhältniß unmöglich beitragen. Wenn schon an diese Session nur geringe Hoffnungen von vornherein geknüpft wurden, so dürften diese nunmehr noch um ein Bedeutendes herabgesetzt werden.

Der Antrag des Abg. Lingens, für die Post- und Telegraphenbeamten eine größere Sonntagsruhe einzuführen, ist von diesem ultramontanen Rechtsanwalt seit mehreren Jahren in jeder Reichstagssession, zwar nicht als Antrag, aber doch als Wunsch vorgetragen worden. Im vorigen Jahre hatte ihm auch Herr Stöcker Beistand geleistet. Die Tüchtigkeit unserer Postverwaltung ist im In- und Auslande in gleicher Weise anerkannt, ebenso auch die Liebenswürdigkeit des Staatssecretairs Stephan, allen berechtigten Wünschen nicht nur entgegen, sondern so viel wie möglich zuvorzukommen. Auch in früheren Jahren ist durch den Commissarius des Bundesrathes, Geh. Rath Fischer, darauf hingewiesen worden, daß die Erfüllung dieser Wünsche nur möglich wäre, wenn die Verkehrsinteressen geschädigt werden würden. Und so ist denn selbstverständlich an eine Berücksichtigung des Antrages auch nicht zu denken. Wir können eben nur annehmen, daß es dem Centrum, welches von der Unausführbarkeit dieser Forderung ebenfalls überzeugt ist, gleichwie den Herren vom Fortschritt nur darum zu thun ist, Lärm zu machen.

---

* Unter dem Vorsitze des königl. preußischen Staats- und Finanzministers Scholz wurde am 20. Januar eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Die Versammlung nahm Kenntniß von dem Beschlusse des Reichstags in Betreff der Liquidationen über gemeinsame Kosten des Krieges gegen Frankreich und überwies den Beschluß des Reichstages wegen des Erlasses von Vorschriften nach §. 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung dem Herrn Reichskanzler. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: Der Beschluß des Reichstags wegen Vorlegung des Actenmaterials über die Verhaftung des Abgeordneten Tietz (Hamburg) in Stuttgart, die Vorlage betreffend Abänderung des §. 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands durch anderweite Normirung der Lieferungszeiten bei Viehtransporten, der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Cautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei, und der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Jagdpolizei. Dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1882/83, ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Auch war dieselbe mit der Vorlegung der Uebereinkunft zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis an den Reichstag einverstanden. Den Ausschußanträgen wegen Abänderung des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 23. December 1879, ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung und erklärte in Folge dieses Beschlusses eine auf die Denaturirung von Branntwein zur Essigfabrikation bezügliche Privateingabe für erledigt. Dem Antrage Badens, betreffend die Ertheilung von Freipässen für Mustermaaren, wurde Folge gegeben. Nachdem für die Berathungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt worden waren, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung zahlreich eingegangener Eingaben von Privaten.

* Die Annahme, daß der Reichstag sich abermals für einige Wochen vertagen wird, damit dem Abgeordnetenhause Zeit zur Erledigung seiner dringenden Arbeiten verbleibe, erscheint nach den an maßgebender Stelle herrschenden Ansichten als nicht zutreffend. Es wird nach officiöser Versicherung im Gegentheil angenommen, daß der Reichstag in

SLUB
Wir führen Wissen.